

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der KONGSKILDE Industrietechnik GmbH (“KONGSKILDE”)

## 1. Präambel

1.1 Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen („AGB“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen KONGSKILDE und dem Käufer, wenn nicht etwas Abweichendes zwischen den Vertragsparteien vereinbart worden ist. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Käufers gelten nur dann, wenn die Bedingungen schriftlich von KONGSKILDE akzeptiert worden sind. Sie gelten nicht für Kunden, die Verbraucher i.S.d. § 13 BGB sind.

1.2 Die AGB gelten ausschließlich und abschließend für Geschäftsbeziehungen zwischen KONGSKILDE und dem Käufer innerhalb des geographischen Zuständigkeitsbereich von KONGSKILDE in den folgenden Ländern: Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein.

## 2. Angebot/Vertragsschluss

2.1 Die Angebote von KONGSKILDE sind freibleibend. Die Darstellung der Produkte im Katalog stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern einen unverbindlichen Katalog dar. Mit seiner Bestellung erklärt der Käufer, dass er die bestellten Produkte erwerben will. Der Vertrag zwischen KONGSKILDE und dem Käufer kommt mit Zugang einer Auftragsbestätigung von KONGSKILDE beim Käufer innerhalb einer branchenüblichen Frist zustande.

2.2 Der Käufer ist verpflichtet, die Auftragsbestätigung unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und KONGSKILDE über Fehler in der Ausführung des Auftrags spätestens binnen 8 Tagen nach dem Zugang der Auftragsbestätigung zu informieren.

## 3. Spezifikationen

3.1 Alle Angaben zum Gewicht, zu den Maßen, der Kapazität oder zu den technischen Daten, die in Katalogen, Broschüren, Zeichnungen oder mündlich mit dem selben Inhalt vermittelt worden sind, sind nur Annäherungswerte soweit sie nicht ausdrücklich in der Auftragsbestätigung als verbindlich erklärt werden. Derartige Angaben gelten nicht als eine Zusicherung der Eigenschaften des Liefergegenstandes. Die Spezifikationen können jederzeit durch KONGSKILDE geändert/angepasst werden, soweit diese Änderungen handelsüblich und/oder für den Käufer zumutbar sind. Solche Änderungen begründen für den Käufer keinerlei Ansprüche gegen KONGSKILDE.

## 4. Preise

4.1 Es gelten die Preise gemäß den von KONGSKILDE geführten Preislisten in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich Frachtkosten, Montagekosten, Kosten speziell hergestellter Verpackung sowie zuzüglich der jeweils im Fälligkeitszeitpunkt geltenden Mehrwertsteuer.

4.2 Ausnahmsweise kann KONGSKILDE die am Liefertag geltenden Preise verlangen, wenn die Änderung für den Käufer zumutbar ist. So behält sich KONGSKILDE insbesondere das Recht vor, die in dem Angebot/der Auftragsbestätigung von KONGSKILDE angegebenen Preise bei Wechselkursänderungen, Änderungen der Zollabgaben, öffentlichen Gebühren oder Ähnlichem, die den Preis der betreffenden Lieferung beeinträchtigen, entsprechend anzupassen.

4.3 Die in den Preislisten angeführten Preise sind freibleibend und können jederzeit von KONGSKILDE fristlos geändert werden.

## 5. Zahlung

5.1 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist sind die aus der Bestellung folgenden Zahlungen innerhalb von 14 Tagen und grundsätzlich ohne Abzug nach der Lieferung und Zugang der Rechnung in EUR zu zahlen. Wechsel werden lediglich erfüllungshalber angenommen, d.h. dass Erfüllung der Zahlungsverpflichtung erst eintritt, wenn KONGSKILDE die geschuldete Leistung tatsächlich erlangt hat.

5.2 Ein etwa vereinbarter Skontoabzug wird vor vollständiger Bezahlung aller fälligen Rechnungen aus früheren Lieferungen auf die Bezahlung neuer Rechnungen nicht gewährt.

5.3 Zahlungen des Käufers werden stets zur Tilgung der ältesten fälligen Verbindlichkeit verwendet.

5.4 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist (Verzug) berechnet KONGSKILDE Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz. Die Berechnung und Belastung von Zinsen erfolgt ultimo eines jeden Monats. Wird vom Käufer nach Mahnung und Ablauf einer Frist von 2 Wochen nach Zugang der Mahnung der Kaufpreis nicht beglichen, so werden, soweit der Käufer die Leistungsverzögerung zu vertreten hat, alle Forderungen von KONGSKILDE aus der gesamten Geschäftsverbindung mit dem Käufer sofort fällig. In diesem Fall ist KONGSKILDE berechtigt, weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse oder ausreichende Sicherheitsleistung auszuführen. KONGSKILDE ist weiter berechtigt, nach Ablauf einer von ihr gesetzten Frist von 4 Wochen von allen Verträgen über noch nicht ausgeführte Bestellungen zurückzutreten.

5.5 Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von KONGSKILDE unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Käufer befugt, wenn der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## 6. Lieferung/Versand

6.1 Der Lieferzeitpunkt ist zwischen den Vertragsparteien näher zu vereinbaren und wird von KONGSKILDE in der Auftragsbestätigung angegeben. Soweit Lieferzeitpunkte vereinbart wurden, gelten diese nur unter der Voraussetzung der rechtzeitigen Erfüllung aller für die termingerechte Lieferung erforderlichen Verpflichtungen des Käufers sowie der rechtzeitigen Selbstbelieferung von KONGSKILDE.

6.2 Soweit mit dem Käufer keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, erfolgt die Lieferung EXW **Kongskilde Industries A/S, Skælskørvej 64, DK-4180 SORØ, Dänemark** (Incoterms 2020).

6.3 Verpackung wird von KONGSKILDE in Rechnung gestellt. KONGSKILDE bestimmt die Art und Weise der Versendung, soweit der Käufer nicht etwas anderes schriftlich verlangt hat und dies von KONGSKILDE bestätigt wurde. Der Versand erfolgt in allen Fällen auf Gefahr des Käufers.

6.4 Alle Fälle höherer Gewalt, wie z.B. Krieg, kriegsähnliche Verhältnisse, Rebellion, Brandschaden, behördliche Anordnungen und Regierungsmaßnahmen, Naturkatastrophen, Streik, Aussperrung, Einfuhr oder Ausfuhrverbote, Transportunfälle, Beschädigung des Produktionsapparates von KONGSKILDE, Mangel an Arbeitskraft, Rohstoffen, Treibstoff, Kraftstoff oder ähnliche Hindernisse, die von KONGSKILDE nicht zu vertreten sind, einschließlich verzögerter Lieferungen durch Lieferanten KONGSKILDEs und deren Unterlieferanten aufgrund der in dieser Ziffer angeführten Umstände, die zeitweilig oder endgültig die Lieferung verhindern, hat KONGSKILDE nicht zu vertreten. KONGSKILDE wird den Käufer bei Eintritt eines Falles höherer Gewalt unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Eintritt des die Lieferung hindernenden Ereignisses über die näheren Umstände sowie die voraussichtliche Dauer des Leistungshindernisses informieren. KONGSKILDE ist berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer des Leistungshindernisses zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird hierdurch die Lieferung um mehr als einen Monat verzögert, ist der Kunde unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzansprüche berechtigt, hinsichtlich der von der Lieferstörung betroffenen Menge vom Vertrag zurückzutreten. Auch KONGSKILDE ist unter dieser Voraussetzung zum Rücktritt berechtigt, sofern KONGSKILDE die Leistungserbringung auf Grund von höherer Gewalt in unzumutbarer Weise erschwert worden ist.

## **7. Gefahrübergang**

7.1 Das Risiko der Beschädigung oder des Verlustes der Ware geht in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem KONGSKILDE den Käufer darüber informiert, dass die Ware zur Abholung bereitsteht (EXW Incoterms 2020).

7.2 Soweit die Ware ausnahmsweise nicht an den Geschäftsräumen von KONGSKILDE ausgeliefert wird, geht das Risiko der Beschädigung oder des Verlustes der Ware spätestens in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem KONGSKILDE die Ware dem Spediteur, Frachtführer oder einer sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person ausgeliefert hat; wenn der Käufer sich im Annahmeverzug befindet, in dem Zeitpunkt, in dem der Verkäufer die Übergabe anbietet.

## **8. Eigentumsvorbehalt**

8.1 Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt KONGSKILDE Eigentümerin des Liefergegenstandes.

8.2 Solange die Ware nicht vollständig bezahlt ist, hält der Käufer die Ware treuhänderisch für KONGSKILDE. Der Käufer ist verpflichtet Dritten, die Rechte an dem Liefergegenstand geltend machen, unverzüglich auf das Eigentum von KONGSKILDE hinzuweisen.

8.3 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer KONGSKILDE unverzüglich zu benachrichtigen, damit KONGSKILDE Klage gemäß § 771 ZPO erheben kann. Soweit der Käufer dieser Aufgabe nicht nachkommt, haftet er für den entstandenen Schaden.

## **9. Zeichnungen, Beschreibungen, Kataloge über Ersatzteile und Betriebsanleitungen**

9.1 Die dem Käufer von KONGSKILDE bei Abgabe eines Angebots oder bei Lieferung übergebenen Zeichnungen, Kostenvoranschläge, Beschreibungen usw. bleiben Eigentum von KONGSKILDE und dürfen nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von KONGSKILDE reproduziert, Dritten zugänglich gemacht oder vermarktet werden. Zeichnungen, die KONGSKILDE für das Angebot angefertigt hat, sind auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben.

## **10. Rücktritt/Rückgabebedingungen und Änderung von Aufträgen**

10.1 Der Käufer ist nur zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

10.2 In Fällen, in denen die gesetzlichen Rücktrittsvoraussetzungen nicht vorliegen, ist der Käufer zur Abänderung von Aufträgen und/oder zur Rückgabe bereits gelieferter Waren nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung durch KONGSKILDE berechtigt. In diesem Fall trägt der Käufer sämtliche mit der Änderung des Auftrages/der Rückgabe der Ware verbundenen Kosten.

10.3 Im Falle der Rückgabe der Ware ist diese – außer im Falle eines nach den gesetzlichen Vorschriften berechtigten Rücktritts - vollständig ungenutzt und unbeschädigt an **Kongskilde Industries A/S, Skælskørvej 64, DK-4180 SORØ, Dänemark** unter Angabe der Rechnungsnummer und der bei Abschluss des Rückgabevertrags angegebenen Rücklieferungsscheinnummer zu übersenden. Die Kosten des Versands trägt der Käufer. Der Käufer trägt zudem die Transportgefahr.

10.4 Im Falle der Rücksendung der Ware gemäß Ziffer 10.2 und 10.3 erstattet KONGSKILDE dem Käufer den ursprünglich in Rechnung gestellten Betrag, abzüglich einer im jeweiligen Einzelfall vor Rückgabe der Ware festzulegenden Pauschale für die Gutschrift und die erneute Bereitstellung zum Verkauf.

## **11. Mängelrüge – Mängelhaftung**

11.1 Der Käufer ist verpflichtet, den Liefergegenstand unverzüglich nach der Ablieferung durch KONGSKILDE auf Vollständigkeit, Beschädigung oder sonstige Mängel hin zu untersuchen und KONGSKILDE zu informieren, soweit sich hierbei ein Mangel zeigt.

- i. Offensichtliche, insbesondere sichtbare, Mängel an der gelieferten Ware, muss der Käufer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt des Liefergegenstandes schriftlich gegenüber KONGSKILDE anzeigen. Unterlässt der Käufer die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt.
- ii. Verdeckte Mängel muss der Käufer unverzüglich nach deren Feststellung gegenüber KONGSKILDE anzeigen; anderenfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.

11.2 Bei begründeten und rechtzeitigen Mängelrügen verpflichtet sich KONGSKILDE nach eigener Wahl entweder zur Lieferung mangelfreier Ware oder zur Nachbesserung (Nacherfüllung). Bleibt die Nacherfüllung erfolglos, kann der Käufer nach seiner Wahl in Absprache mit KONGSKILDE entweder den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

11.3. Werden vom Käufer nach der Lieferung irgendwelche Extras an dem Liefergegenstand montiert, oder irgendwelche Änderungen am Liefergegenstand vorgenommen, die im Zusammenhang mit der Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung zusätzliche Kosten verursachen, so gehen diese zu Lasten des Käufers.

11.4 Erweist sich eine Mängelrüge nachträglich als nicht begründet, so gehen die durch die Versendung des beanstandeten Liefergegenstandes entstehenden Frachtkosten zu Lasten des Käufers.

11.5 KONGSKILDE übernimmt keine Haftung für Mängel, die auf unzureichende Wartung oder fehlerhafte Montage durch den Käufer und entgegen den Anweisungen von KONGSKILDE oder auf unsachgemäße Änderungen oder Reparaturen, die der Käufer eigenmächtig und ohne die Zustimmung von KONGSKILDE durchgeführt hat, zurückzuführen sind. Ferner ausgeschlossen von der Mängelhaftung sind alle einer natürlichen Abnutzung unterworfenen Teile, Wertverringerung oder Schäden infolge ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung oder übermäßiger Beanspruchung.

11.6 Gewährleistungsansprüche aus Mängeln am Liefergegenstand verjähren 12 Monate nach Ablieferung des Liefergegenstands.

## **12. Haftung**

12.1 Für Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von KONGSKILDE, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei Schäden, die unter eine von KONGSKILDE gewährte Garantie fallen, haftet KONGSKILDE nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

12.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet KONGSKILDE nur auf Ersatz der vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden und nur, soweit eine Pflicht, deren ordnungsgemäße Erfüllung die Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertrauen durfte (Kardinalpflicht), durch KONGSKILDE, einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verletzt worden ist.

12.3 Im Übrigen ist die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

## **13. Schlussbestimmungen**

13.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts und Rechtsnormen, die auf eine andere Rechtsordnung verweisen, finden keine Anwendung.

13.2 Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem zwischen KONGSKILDE und dem Käufer bestehenden Vertragsverhältnis ist Bochum.

13.3 Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

13.4 Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder Teile davon unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Durch diese AGB werden alle früher geltenden AGB aufgehoben und ersetzt.